

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 28. November 2024, 20.00 Uhr,  
Hortraum der Mehrzweckhalle

---

<b>Vorsitz</b>	Thomas Schneeberger, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Daniela Schütz, Gemeindeschreiberin
<b>Stimmberechtigte</b>	185
<b>anwesende Stimmberechtigte</b>	14

---

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden. Er orientiert, dass die Versammlung vorschrittsgemäss publiziert wurde, nämlich im Anzeiger Nr. 43 vom 24. Oktober 2024. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Zudem verweist er auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wurde.

Stimmberechtigt sind diejenigen BürgerInnen, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oeschenbach angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

■■■■■■■■■■, tilia Treuhand GmbH, ■■■■■■■■■■, Gemeindeschreiberin und ■■■■■■■■■■, Unter Emmentaler sind nicht stimmberechtigt. Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

■■■■■■■■■■

Die Stimmzählerin wird ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis der Protokollführerin mitzuteilen. Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 14 Stimmberechtigte (7.56%) gefolgt.

Gegen das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 06. Juni 2024 wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäß Art. 49a Gemeindegesetz sowie Art. 31 Organisationsreglement. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Wangen, schriftlich einreichen.

Der Gemeindepräsident verliest die Traktandenliste in der publizierten Reihenfolge. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

---

### **Traktandenliste**

- 1. Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzung der Steueranlagen**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 2. Genehmigung Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 3. Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 4. Wahl externe Revisionsstelle**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 5. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Schlauchtransporter Feuerwehr RUWO**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 6. Verschiedenes**
    - Übergabe Bürgerbriefe
    - Ehrungen
-

# 1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung der Steueranlage

Beratung und Beschlussfassung

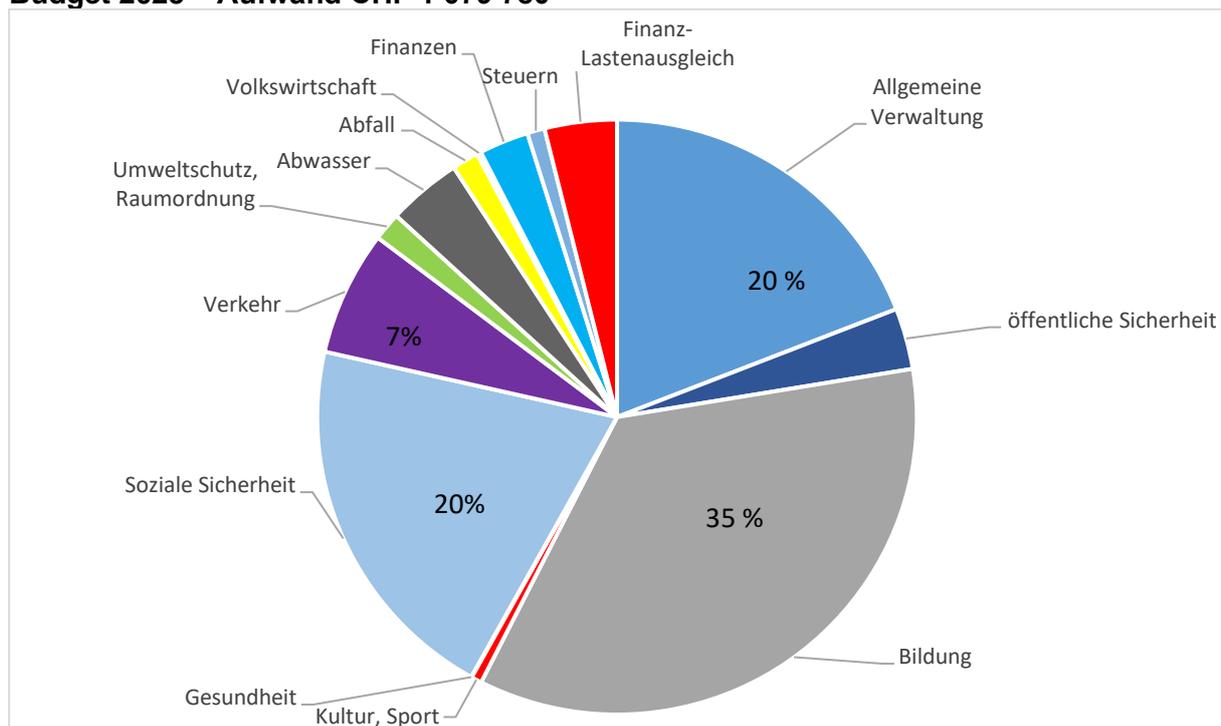
Der Gemeindepräsident übergibt [REDACTED], tilia Treuhand GmbH das Wort.

[REDACTED] erläutert anhand von verschiedenen Folien das Budget 2025, welches auch als Zusammenfassung in der Dorfzytig abgedruckt ist und ausführlich in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte.

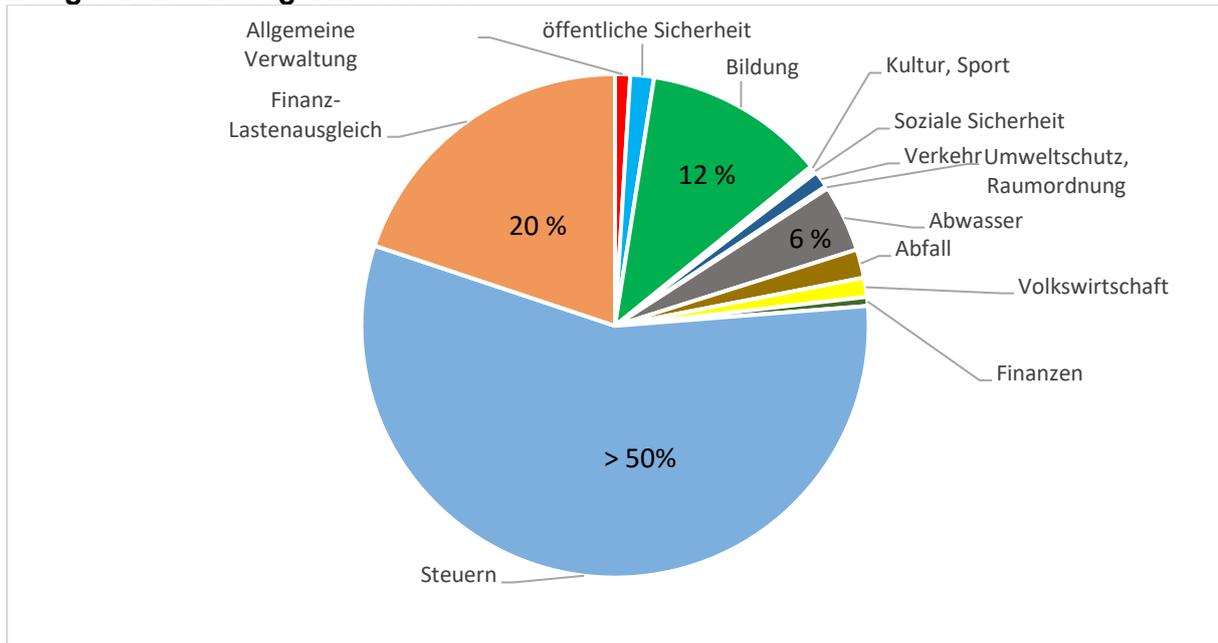
Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'077'430.00 und einem Ertrag von CHF 972'130.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'300.00 ab. Die Steueranlage beträgt unverändert 2.0 Einheiten.

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es mit Ausnahme beim Schulwesen keine grösseren Abweichungen. Hier wurde mit höheren Kosten gerechnet im Bereich Schulgelder und Schülertransport gemäß Kenntnisstand vom September 2024. Anhand von zwei Folien erläutert die Finanzverwalterin wie sich die Aufwände und Erträge Prozentual darstellen lassen.

## Budget 2025 – Aufwand CHF 1'079'780



**Budget 2025 - Ertrag CHF 973'630**



Im Investitionsbudget sind die Fassadensanierung des OSZK sowie ein Projektierungskredit für unsere Mehrzweckgebäude eingestellt.

Unter diesen Annahmen besteht Ende 2025 voraussichtlich noch ein Eigenkapital von rund CHF 530'000.00

Der Gemeindepräsident dankt [REDACTED] für die Ausführungen und fragt die Versammlung, ob die Diskussion gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen erfolgen verliert der Versammlungsvorsitzende den Antrag und lässt darüber abstimmen.

**Antrag**

Der Antrag des Gemeinderates an das Stimmvolk lautet wie folgt:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 2.00 Einheiten für die Gemeindesteuern (wie bisher).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer mit 1‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF 1 077 430.00	CHF 972 130.00
Aufwandüberschuss		<b>CHF 105 300.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 1 018 680.00	CHF 912 530.30
Aufwandüberschuss		<b>CHF 106 150.00</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF 43 250.00	CHF 41 750.00
Aufwandüberschuss		<b>CHF 1 500.00</b>
<b>SF Abfall</b>	CHF 15 500.00	CHF 17 850.00
Ertragsüberschuss	<b>CHF 2 350.00</b>	

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben	CHF 40 520.00
Einnahmen	CHF 0
Nettoinvestitionen	<b>CHF 40 520.00</b>

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ der Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst die Steueranlage und genehmigt das vorliegende Budget 2025 mit 13 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

## **2. Genehmigung Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule**

Beratung und Beschlussfassung

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 5 Abs. 1 + 2 des Volksschulgesetzes ist das Volksschulwesen eine gemeinsame Aufgabe der Einwohnergemeinde und des Kantons. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sich Gemeinden vertraglich verbinden oder sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen. Da die Einwohnergemeinde Oeschenbach unter anderem aufgrund der geringen Schülerzahlen selbst keine Volksschule führen kann hat sie die Aufgaben im Bereich des Schulwesens seit 2010 an die Gemeinde Walterswil übertragen.

Leider waren nun auch im Schulkreis Walterswil/Oeschenbach – Gassen die Schülerzahlen rückläufig. Trotz intensivem Suchen nach Lösungen und Prüfen von verschiedenen Möglichkeiten konnte die Schliessung der Realklasse Walterswil per 2024/25 nicht umgangen werden.

Im August 2027 läuft der ordentliche Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Walterswil, Oeschenbach, Dürrenroth und der Schulgemeinde Klein-Emmental aus und das Schulwesen muss neu organisiert werden. Der Gemeinderat Oeschenbach hat dies zum Anlass genommen, das Schulwesen bereits jetzt für Oeschenbach zu überprüfen. Er hat sich entschieden, für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe nur einen Schulstandort zu suchen und Kontakt mit Ursenbach aufgenommen. Diese hat der Gemeinde Oeschenbach am 19. September 2023 zugesichert, dass sie alle Real- sowie Primarschüler aus Oeschenbach aufnehmen können. Daraufhin hat der Gemeinderat Oeschenbach am 22. November 2023 die Eltern der schulpflichtigen Kinder an einem Infoabend über die Schulreorganisation und dem damit verbundenen neuen Schulstandort Ursenbach informiert. Es hat ein sehr konstruktiver Austausch mit den Eltern stattgefunden und es wurde allgemein begrüsst, dass nun eine langfristige Lösung für unsere Schüler gesucht wird.

Aufgrund der positiven Rückmeldung der Eltern hat der Gemeinderat beschlossen, das Schulwesen neu der Einwohnergemeinde Ursenbach zu übertragen. Es wurde eine Übergangslösung mit Walterswil und Gassen gefunden, so dass die Eltern für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 wählen konnten, ob Ihre Kinder bereits ab August 2025 nach Ursenbach wechseln möchten oder noch bis zum Vertragsende den Unterricht in den Schulhäusern Walterswil oder Gassen besuchen. Damit das Schulwesen ab dem 01. August 2025 nach Ursenbach übertragen werden kann benötigt es gemäss Art. 68 Abs 2 des Gemeindegesetzes ein Übertragungsreglement.

Das Reglement, welches seit dem 28. Oktober 2024 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt, lautet wie folgt:

---

### **Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule**

Die Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998 und Artikel 4 Buchstabe a des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Oeschenbach vom 05.12.2013 folgendes Reglement:

Gegenstand/ Art der Aufgaben	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Ursenbach (Sitzgemeinde) die Aufgabe zur Führung des Kindergartens und der Primarschule. <sup>2</sup> Die Aufgaben zur Führung der Sekundarstufe I kann an die Gemeinde Ursenbach oder an den Oberstufenverband Kleindietwil übertragen werden.
Kompetenzen Sitzgemeinde	<b>Art. 2</b> Die Sitzgemeinde Ursenbach wird ermächtigt und verpflichtet, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages durch die zuständigen Organe alle notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.
Anwendbares Recht	<b>Art. 3</b> Die Gemeinde Oeschenbach unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Ursenbach.
Organisation	<b>Art. 4</b> Die Mitbestimmung der Gemeinde Oeschenbach erfolgt über Einsitz in die Schulkommission Ursenbach.
Zusammen- arbeitsvertrag	<b>Art. 5</b> Der Gemeinderat Oeschenbach wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbunden finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Ursenbach zu regeln.
Ausnahmefälle	<b>Art. 6</b> Der Gemeinderat Oeschenbach kann in begründeten Ausnahmefällen und auf Gesuch hin Schülerinnen und Schülern den Besuch einer anderen Volksschule bewilligen.
Inkrafttreten	<b>Art. 7</b> Dieses Reglement tritt per 01. August 2025 in Kraft.

---

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Der Präsident informiert die Versammlung, dass der Schülertransport nach Ursenbach momentan zu 90% sichergestellt sei. Er wird voraussichtlich zusammen mit dem Schülertransport mit Walterswil und dem Bürgerbus stattfinden. Ausserdem laufen auch Abklärungen betreffend Mittagstisch in Ursenbach. Er fragt die Versammlung, ob Fragen zur Schulübertragung nach Ursenbach vorhanden sind. [REDACTED] hat eine Frage betreffend des Schülertransport. Dies scheine nun wieder Walterswil zu organisieren. Sie

fragt sich, warum Oeschenbach den Schülertransport nicht selbst organisiere, wenn es im Jahr 2027 dann doch wieder alles ändere. Der Präsident erklärt, dass selbst Walterswil für das Jahr 2027 noch nicht wisse, wie die Schule dann organisiert werde. Daher kann es sein, dass dann der Schülertransport wieder neu organisiert werden müsse. Momentan können wir aber davon profitieren, dass Walterswil einen neuen Schülerbus anschaffen musste.

■■■■■ ergänzt, dass der Schülertransport zum Teil gekoppelt sein wird mit dem Bürgerbus. Für diesen wiederum erhalten wir Subventionen vom Kanton. Daher haben auch wir ein erhöhtes Interesse daran, dass dieser gut ausgelastet ist und uns somit einerseits eine ÖV-Anbindung erhalten bleibt und wir andererseits eine günstige Schülertransportlösung haben. ■■■■■ bedankt sich für die Ausführungen. Da keine weiteren Fragen mehr eingehen lässt der Präsident abstimmen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 nimmt das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule einstimmig an.

## **3. Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens**

---

### **Ausgangslage**

Wie in Traktandum zwei beschrieben, ist das Schulwesen seit 2010 an die Gemeinde Walterswil übertragen. Mit Annahme des neuen Reglements zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule nach Ursenbach (Traktandum 2) ist das gültige Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens mit Walterswil per 31. Juli 2025 aufzuheben. Das bisherige Reglement lag ebenfalls öffentlich auf und wurde in der Botschaft abgedruckt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung im Bereich des Schulwesens vom 01. August 2010 per 31. Juli 2025 aufzuheben.

### **Diskussion**

Der Präsident fragt nach Wortmeldungen aus der Versammlung. Es gehen keine Wortmeldungen ein und der Präsident lässt abstimmen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 hebt einstimmig das Reglement zur Übertragung im Bereich des Schulwesens vom 01. August 2010 per 31. Juli 2025 auf.

#### **4. Wahl externe Revisionsstelle**

##### Beratung und Beschlussfassung

---

##### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeindegesetz Art. 72 Abs. 1 ist die Rechnungsprüfung von verwaltungsunabhängigen Revisorinnen oder Revisoren durchzuführen, welche zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Die Vollrevision einer externen Revisionsstelle schliesst die ganze Abschlussprüfung der Jahresrechnung ein. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten Prüfungsmethoden festzustellen, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst die Versammlung die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren. Seit dem Wechsel im Jahr 2016 auf HRM2 wurde die Fankhauser & Partner AG als externe Revisionsstelle gewählt. Auf Anraten des Regierungstatthalteramts sollte die externe Revisionsstelle nach einer gewissen Zeit gewechselt werden damit keine «Betriebsblindheit» entstehe. Der Gemeinderat hat diesen Hinweis zum Anlass genommen mehrere Offerten von unabhängigen Revisionsstellen einzuholen und sich entschieden, dem Stimmvolk die PKO Treuhand GmbH mit Sitz in Kirchberg zur Wahl vorzuschlagen. Die PKO Treuhand GmbH beschäftigt derzeit vier Mitarbeitende und unterstützt KMUs, Gemeinden und andere öffentliche Institutionen im Finanz- und Rechnungswesen und übernimmt Rechnungsprüfungsmandate. Zu Ihren Mandatsgebern aus der Region gehören unter anderem die Einwohnergemeinden Huttwil, Gondiswil oder Buswil bei Melchnau.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach, die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, ab 2025 für eine Amtsdauer von 4 Jahren als externe Revisionsstelle einzusetzen.

##### **Diskussion**

Der Präsident fragt, ob die Diskussion gewünscht wird. Es gehen keine Wortmeldungen ein und der Präsident schreitet zur Abstimmung.

##### **Beschluss**

Die Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach vom 28. November 2024 wählt einstimmig die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, ab 2025 für eine Amtsdauer von 4 Jahren als externe Revisionsstelle.

## 5. **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Schlauchtransporter Feuerwehr RUWO**

---

### **Ausgangslage**

Mehr als 60 freiwillige Feuerwehrleute stehen Tag und Nacht in unserem RUWO-Gebiet zum Einsatz bereit, falls ein Notfall eintreffen sollte. Die topografischen Gegebenheiten sowie die zum Teil weit entfernten Wasserbezugsorte sind eine besondere Herausforderung, welche unsere Einsatzkräfte zu meistern haben. Bisher werden für den Schlauchtransport der RUWO zwei Fahrzeuge genutzt. Eines davon ist der Traktor SAME welcher einen ca. 1'200m Schlauch führt. Das zweite Fahrzeug ist der Nissan King Kab (Jahrgang 1989), welcher bei der Fusion im Jahr 2006 von der Feuerwehr Walterswil zur RUWO kam. Das Fahrzeug weist einen Schlauchvorrat von nur ca. 400m auf. Ersatzteile sind aufgrund des Alters leider nur schwer zu beschaffen und haben lange Lieferfristen. So kommt es, dass das Fahrzeug nicht immer einsatzbereit ist.

Aufgrund des in die Jahre gekommenen und nicht ständig einsatzbereiten Nissans hat eine Arbeitsgruppe der RUWO eine Evaluation für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges durchgeführt. Als wichtigster Punkt für die Neuanschaffung stand, dass das Fahrzeug von jedermann gefahren werden kann. Dies bedeutet, dass es ein maximales Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen haben darf. An zweiter Stelle stand der Schlauchvorrat, welcher ebenfalls mindestens eine Länge von 1'200m aufweisen sollte wie der Traktor SAME. In der Schweiz gibt es nur die Firma FEUERWEHRtech AG, Sachseln welche einen Schlauchtransporter anbietet, der diese beiden Anforderungen erfüllt.

Gemäss Richt-Offerte vom 31.08.2023 sind die finanziellen Auswirkungen für die RUWO wie folgt:

Schlauchtransporter der Firma FEUERWEHRtech AG, Sachseln	Fr. 138'650.00
MwSt. 8.1 %	Fr. 11'230.65
	Fr. 149'880.65
Reserve	Fr. 15'119.35
<b>Total</b>	<b>Fr. 165'000.00</b>

Die eigentliche Anschaffung des Fahrzeuges liegt bei der Gemeinde Ursenbach. Die langfristige Finanzierung mit Abschreibungen und Passivzinsen wird jährlich der RUWO-Abrechnung belastet, wo die Gemeinde Ursenbach die Hälfte und die Gemeinden Walterswil (2/6) und Oeschenbach (1/6) die andere Hälfte tragen müssen.

Die Einwohnergemeinde Ursenbach hat an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 dieses Geschäft bereits behandelt und den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Schlauchtransporters so beschlossen.

Gemäss Art. 14 Abs 1 des Feuerwehrvertrags vom 01. Januar 2022 der Gemeinden Ursenbach, Oeschenbach und Walterswil sind einmalige Ausgaben (Anschaffungen), soweit sie CHF 50'000.00 im Einzelfall übersteigen – von allen beteiligten Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzordnung zu beschliessen.

Damit also der dringend gebrauchte Schlauchtransporter angeschafft werden kann, müssen die Gemeinden Oeschenbach und Walterswil dem Verpflichtungskredit an den jetzigen Gemeindeversammlungen ebenfalls zustimmen. Die Gemeinde Oeschenbach hat sich somit mit CHF 27'500.00 (1/6) an der Investition zu beteiligen

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach, den Verpflichtungskredit von CHF 165'00.00 mit Anteil Oeschenbach von CHF 27'500.00 für den Ersatz des Schlauchtransporters Feuerwehr RUWO zu beschliessen.

### **Diskussion**

Der Präsident fragt nach Wortmeldungen aus der Versammlung. [REDACTED] meldet sich zu Wort. Er betont, wie schwierig es für die Feuerwehr ist im RUWO-Gebiet stets genug Wasser zu haben. Das Hydrantennetz sei nicht ausreichend und zum Teil sei der Druck nicht genügend. Dazu komme, dass im Ernstfall meistens zu wenig Schlauch vorhanden sei. Daher begrüsse er die Anschaffung des neuen Fahrzeuges sehr. Der Präsident bedankt sich bei [REDACTED] für die Ausführungen und lässt abstimmen.

### **Beschluss**

Die Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach vom 28. November 2024 genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00 mit Anteil Oeschenbach von CHF 27'500.00 für den Ersatz des Schlauchtransporters der Feuerwehr RUWO.

## **6. Verschiedenes**

---

### **SAA (Sekundäre Abwasseranlagen)**

Die zweiten Aufnahmen für die privaten Abwasseranlagen stehen an. Der Präsident bedankt sich bei denjenigen welche bereits aktiv geworden sind und Schächte gesetzt oder Mängel behoben haben. Dort wo dies noch nicht geschehen ist, bittet er die Stimmbürger die ruhige Zeit zu nutzen, um Mängel zu beheben oder Schächte zugänglich zu machen. Sobald dies Erledigt wurde, wird die Verwaltung die Eigentümer frühzeitig Informieren, wann die zweiten Aufnahmen stattfinden werden.

### **Öffnungszeiten der Verwaltung / Hallenferien**

Die Verwaltung bleibt vom Nachmittag, 24. Dezember 2024 bis zum 05. Januar 2025 geschlossen.

Die Halle bleibt geschlossen vom Samstag, 21. Dezember bis zum Sonntag, 05. Januar 2025.

### **Wortbegehren aus der Versammlung**

Bevor der Präsident zu den Jungbürgern und Ehrungen kommt, möchte er den Versammlungsteilnehmern das Wort geben. Das Wort wird nicht ergriffen.

### **Jungbürger**

Im Jahr 2024 sind [REDACTED] und [REDACTED] volljährig, und somit stimm- und wahlberechtigt geworden. Der Gemeindepräsident überreicht den beiden die Jungbürgerbriefe und ermuntert die beiden aktiv ihre politischen Rechte auszuüben.

### **Ehrungen**

Am 01. Oktober 2024 durften [REDACTED] und [REDACTED] ihr 10-jähriges Jubiläum als Abwart feiern. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei dem Hauswartehepaar für die stets unkomplizierte Zusammenarbeit und ihre Flexibilität. [REDACTED] und [REDACTED] überreicht den beiden einen Blumenstrauß sowie ein Restaurantgutschein.

■■■■■ wird uns leider nächstes Jahr Ende Januar verlassen. Wir haben die Stelle ausgeschrieben und sind daran einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden.

**Danksagung**

■■■■■ ergreift das Wort und bedankt sich bei dem Präsidenten für die gemachte Arbeit. ■■■■■ bedankt sich beim Vizepräsident und beim Kollegium für die gute Zusammenarbeit.

**Schluss**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, bedankt sich der Präsident bei den Versammlungsteilnehmern und schliesst die Gemeindeversammlung um 20:37 Uhr.

### **Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Oeschenbach vom 28. November 2024 ist vom 05. Dezember 2024 bis 04. Januar 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Einsprachen sind keine eingegangen.

4943 Oeschenbach, 04. Januar 2025

Die Gemeindeschreiberin

D. Schütz

### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach vom 28. November 2024 ist an der heutigen Sitzung vom 16. Januar 2025 vom Gemeinderat Oeschenbach genehmigt worden.

4943 Oeschenbach, 16. Januar 2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Gemeindepräsident:

T. Schneeberger

Die Gemeindeschreiberin:

D. Schütz